



Baugesuche zur öffentlichen Bekanntmachung

Bauherr	Bauobjekt / Grundstück Nr.	Auflagefrist
Küng Roland und Sybille, Mülacher 56	Erweiterung und energetische Sanierung Wohnhaus / Grundstück Nr. 1121, Mülacher 56	14.08.2017 bis 04.09.2017

Baugesuche und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Buttisholz öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.